



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 02.05.2023 (5/2023)

Aktenzahl: 004-1-5/2023

Grinzens, Di, 02.05.2023

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
(ab 20:10 Uhr)
Ersatz-GR Fabian Köll-Kleon
GR Jakob Annewanter
GR Matthias Jordan
GR Harald Resi
GR Manuel Oberdanner
GR Daniel Holzknecht (ab 20:20 Uhr)
GR Martin Kastl

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GR Patricia Ceol

GR Kurt Naschenweng
GR Thomas Kapferer

Entschuldigt:

GV Monika Holzknecht

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss Erlassung 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Beschluss Umwidmung von rund 175 m² von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend GP 484/5 und GP 486/1 jeweils KG Grinzens

4. Beschluss Umwidmung von rund 40 m² von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend GP 814/5 und GP 1140 jeweils KG Grinzens
5. Beschluss Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Beschluss Architekturwettbewerb Kinderkrippe als Punkt 5a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Beschluss EDV-Ausstattung als Punkt 5b auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Nutzung Gemeindewappen als Punkt 5c auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt 6 (Personalangelegenheiten) vertraulich zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO: Beschluss Erlassung 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Bürgermeister erklärt, dass zu der 2. Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Stellungnahme eingelangt ist. Entsprechend könnte bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates die Erlassung beschlossen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grinzens unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 25.04.2023 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grinzens sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Grinzens zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 02.05.2023, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.grinzens.tirol.gv.at zugänglich.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Umwidmung von rund 175 m² von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend GP 484/5 und GP 486/1 jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass Familie Stöckl aufstocken will. Ein Teil ihrer Grundparzelle ist als Freiland gewidmet. Um die Abstände zum Nachbargrundstück einzuhalten, ist zusätzlich ein Grunderwerb vom Nachbarn möglich. Dieser ist im Rahmen eines Grundtausches erfolgt.

Das Bauvorhaben wurde nach Kritik des Bauausschusses reduziert, so dass es ortsbildverträglich ist.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Friedrich Rauch vom 11.04.2023, Zahl 315-2023-00001, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der Grundstücke 484/5 und 486/1, jeweils KG Grinzens, von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2022) in künftig Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs 5 TROG 2022) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Umwidmung von rund 40 m² von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend GP 814/5 und GP 1140 jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass Familie Trojer aufstocken will. Sie haben zwei Probleme. Zum einem ist ein Teil der bestehenden GP aufgrund einer Mappenberichtigung Freiland. Hier bedarf es einer Umwidmung. Zum anderem braucht es für das Bauvorhaben einen Bebauungsplan, da schon das Bestandsgebäude den Mindestabstand nicht einhält (und hier eine Aufstockung durchgeführt werden soll).

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Friedrich Rauch vom 17.04.2023, Zahl 315-2023-00002, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der Grundstücke 814/5 und 1140, jeweils KG Grinzens, von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2022) in künftig Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs 5 TROG 2022) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes

Der Bürgermeister erklärt, dass es die Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes erneut zu beschließen ist.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, die vorliegende Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Befangenheit) angenommen.

Pkt. 5a der TO: Beschluss Architekturwettbewerb Kinderkrippe

Der Bürgermeister erklärt, dass die Dorferneuerung diesen Architekturwettbewerb diesen Wettbewerb ausschreiben würden. 75% würden seitens der Dorferneuerung gefördert werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Architekturwettbewerb durch die Dorferneuerung ausschreiben zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5b der TO: Beschluss EDV-Ausstattung

Der Bürgermeister erklärt, dass das Angebot der EDV-Ausstattung des Gemeindeamtes von der Kufgem letzte Woche gekommen ist. Das Angebot beinhaltet den Tausch der beiden bestehenden Desktop-PCs (beide sind 5 Jahre alt und auch nicht Windows 11 tauglich), die EDV-Ausstattung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes, die Einführung eines neuen Datensicherungssystems, da das bestehende nicht mehr verlängert werden kann sowie ein zusätzliches Überprüfungsprogramm hinsichtlich eingehender Emails. Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 9.500,00 netto.

Ablinger fragt, ob dieser Posten im Budget vorgesehen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass wir im Budget rund € 12.000,00 für einen neuen Arbeitsplatz inkl. PC-Ausstattung vorgesehen haben. Dieses Budget kann für die EDV-Ausstattung verwendet werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese EDV-Ausstattung bei der Kufgem zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5c der TO: Beschluss Nutzung Gemeindewappen

Der Bürgermeister erklärt, dass der Singkreis um die Nutzung des Gemeindewappens für die Festschrift angesucht hat.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Singkreis das Wappen für die Festschrift nützen können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag N.N. bis zu Dienstantritt der neuen Pädagogin längstens jedoch bis zum 09.07.2023 auf ki2 umzustufen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag N.N. als Assistenzkraft im Kindergarten mit 33,25 Wochenstunden (83,13%) ab 11.09.2023 befristet bis 10.09.2025 anzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Angebot für Markierungen vorliegt. Hierbei geht es um den Pendlerparkplatz. Auch stellt sich die Frage, ob wir nicht Parkplätze vor der Gemeinde mit „Gemeinde“ markieren sollen, da dort die Volksschullehrer parken. Diskutiert wird auch, wo ein 30er auf Gemeindestraßen markiert werden soll. Primär bei den Abzweigungen von der Landesstraße.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Landjugend/Jungbauern Probleme haben, die Rechnung für den Jungbauernball (Miete der neuen Bar, Getränke, Saalmiete, Reinigung) zu bezahlen. Ablinger erklärt, dass er bei dem beschlossenen Betrag bleiben würde, und den Betrag bei der Vereinsförderung abziehen würde.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass es eine klare Regelung hinsichtlich der selbständigen Bestellung von Getränken bedarf. Seitens der Musikkapelle wurde Bier (Fass- und Flaschenbier) und antialkoholische Getränke direkt und auf eigene Rechnung beim Singer bestellt. Das Problem dabei ist, dass auch seitens des AL Fassbier (entsprechend des Konsums der Vorjahre) für das Frühjahreskonzert bestellt wurde. Unter Umständen bleiben wir auf dem Fassbier sitzen.

Ablinger erklärt, dass es in der ersten Aprilwoche (verm. Mittwoch 05.04.2023) kam es wieder zu einer widerrechtlichen Nutzung des Obergeschosses des alten Feuerwehrhauses. Es hielten sich zahlreiche Personen vom frühen Abend bis lange nach Mitternacht im Obergeschoß auf. Im Kreuzungsbereich waren zu dieser Zeit mehrere Autos geparkt. Ablinger verweise auf die Gemeinderatssitzung vom 05.09.2022 – Protokoll Pkt. 5 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Ablinger teilt mit, dass es vor 3 Wochen zu einer widerrechtlichen Nutzung des Obergeschoßes des alten Feuerwehrhauses gekommen ist. Ablinger erklärt, dass die Nutzung als Lager genehmigt ist. Dem Bürgermeister erklärt, dass ihm hinsichtlich dieser Aktivität nichts bekannt ist. Er wird sich erkundigen. Ablinger schlägt vor, dem Tuiflverein schriftlich mitzuteilen, dass das Obergeschoss nur als Lager verwendet werden darf. Sitzungen oder Feierlichkeiten sind laut Ablinger gemäß Nutzungsvereinbarung untersagt. Bei Unfällen oder eventuellen Bränden

ist ein Verlassen des Obergeschosses nicht gewährleistet. Ablinger erklärt weiters, dass bei weiterer Nutzung dem Bürgermeister bewusst ist, dass er die Haftung dafür übernehmen muss. Ablinger schlägt weiters vor, dass im Wiederholungsfalle der Schlüssel eingezogen wird und im Gemeindeamt abzuholen wäre.

Ich ersuche um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Ist dir die Nutzung (Sitzung oder Feier) in der ersten Aprilwoche bekannt?
- Gab es dafür deine Zustimmung?
- Wer ist für die Zusammenkunft verantwortlich und wer hatte den Zugangsschlüssel?
- Welche Maßnahmen wurden nach der GR-Sitzung vom 05.09.2022 seitens der Gemeinde betreffend meiner Anfrage in TO Pkt. 5 getroffen.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm weder bekannt war, dass eine Sitzung stattgefunden, noch hat er seine Zustimmung gegeben.

Kapferer erklärt, dass eine Sitzung mit 3 Personen stattgefunden hat. Es war keine Feier. Auf Nachfrage von Ablinger erklärt der Bürgermeister, dass man dem Tuifelverein mündlich mitgeteilt hat, dass sie den Raum im alten Feuerwehrhaus nur als Lager nützen dürfen. Schriftlich wurde ihnen das nicht mitgeteilt. Der Schlüsselinhaber ist der Obmann vom Tuifelverein.

Kastl erklärt, dass am 14.04.2023 das Repaircafe stattgefunden hat.

Kastl erklärt, dass sich die Jugendbetreuer sich eine neue Küche für den Jugendraum wünschen. Der Bürgermeister erklärt, dass im Budget € 15.000,00 für eine neue Küche im Jugendraum vorgesehen ist.

Ablinger fragt wieviel Anmeldungen es für Magenta gibt.

Oberdanner T. erklärt, dass Tirolnet aktuell in Betrieb ist. Magenta ist aktuell nicht in Betrieb ist. Das liegt jedoch ausschließlich bei Magenta. Tirolnet ist seit 20.04.2023 in Betrieb.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	e.h.
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
Ersatz-GR Fabian Köll	
GR Daniel Holzknecht	e.h.
GR Matthias Jordan	e.h.
GR Jakob Annewanter	e.h.
GR Harald Resi	e.h.
GR Manuel Oberdanner	e.h.
GR Martin Kastl	e.h.

GV Ing. Roland Ablinger	e.h.
GR Thomas Kapferer	
GR Kurt Naschenweng	e.h.
GR Patricia Ceol	e.h.

F.d.R.d.A.:
e.h.

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)



Grinzens, Di, 02.05.2023